

Aktions-Plan Inklusion vom Bezirk Schwaben

Das möchte der Bezirk Schwaben für Inklusion tun.
Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache



Inhalt



Das steht im Aktions-Plan Inklusion vom Bezirk Schwaben:

1. Grußwort	4
2. Erklärung zu den Zeichen	6
3. Die Behinderten-Rechts-Konvention von den Vereinten Nationen	7
4. Ziel und Aufbau vom Aktions-Plan Inklusion	8
■ Aktionsfeld A: Arbeit und Beschäftigung	11
■ Aktionsfeld B: Erziehung und Bildung	15
■ Aktionsfeld C: Wohnen	19
■ Aktionsfeld D: Sozialraumorientierung	23
■ Aktionsfeld E: Barriere-Freiheit	27
■ Aktionsfeld F: Bewusstseins-Bildung und Beteiligungs-Formate	31
■ Aktionsfeld G: Freizeit und Kultur	35
5. So ist der Aktions-Plan Inklusion entstanden	39
6. Schluss-Wort und Ausblick	41

1. Grußwort



Für den Bezirk Schwaben bedeutet Inklusion **Teilhabe**.

Alle Menschen sollen bei allen Lebens-Bereichen

gleich-berechtigt dabei sein und mitmachen können.

Alle Menschen haben ein Recht auf Selbst-Bestimmung.

Der Bezirk Schwaben möchte dazu beitragen,

dass jeder Mensch seine Fähigkeiten frei entwickeln kann.

Auch soll jeder Mensch seine Persönlichkeit frei entwickeln können.

Das Wichtigste für den Bezirk Schwaben ist:

- die Unterstützung von Menschen mit Behinderung,
- die Hilfe-Leistung zur Pflege
- und die psychische Gesundheit von allen Menschen.

Das Ziel vom Bezirk Schwaben ist klar:

Der Bezirk Schwaben will inklusiv sein!

Der Bezirk Schwaben will einen Beitrag zur Inklusion in Schwaben leisten!

Der Bezirk Schwaben bedankt sich bei allen,

die bei der Erstellung vom Aktions-Plan Inklusion mitgemacht haben.

Herzlichst

Martin Sailer

Bezirkstagspräsident

Volkmar Thumser

Beauftragter für Menschen mit
Behinderung und Inklusion

Das ist Martin Sailer.

Er ist der Bezirkstags-Präsident.



Das ist Volkmar Thumser.

Er ist der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Inklusion.



2. Erklärung zu den Zeichen

Im Text finden Sie verschiedene Zeichen.

Jedes Zeichen hat eine andere Bedeutung.

Das bedeuten die einzelnen Zeichen:

- Bei diesem Zeichen finden Sie allgemeine Informationen zum Aktionsplan Inklusion. Bei diesem Zeichen finden Sie auch Informationen zu den einzelnen Aktionsfeldern.



-
- Bei diesem Zeichen finden Sie, was der Bezirk Schwaben für Inklusion tun möchte.



-
- Bei diesem Zeichen finden Sie einen Text über ein Gesetz.



-
- Bei diesem Zeichen finden Sie, wie der Bezirk Schwaben mit dem Aktionsplan Inklusion weiterarbeiten möchte.



3. Die Behinderten-Rechts-Konvention von den Vereinten Nationen



Teilhabe ist ein Menschen-Recht.

Jeder Mensch hat das Recht darauf, überall dabei zu sein.

Das steht in einem Vertrag.

Der Vertrag heißt:

Behinderten-Rechts-Konvention von den Vereinten Nationen

Die Abkürzung dafür ist: **UN-BRK**

Nation ist ein anderes Wort für Staat oder Land.

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe

von vielen Ländern aus der ganzen Welt.

Viele Länder auf der ganzen Welt haben den Vertrag unterschrieben.

Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.

Menschen mit Behinderung sollen durch die UN-BRK überall

in der Gesellschaft dabei sein.

Das bedeutet Inklusion.



4. Ziel und Aufbau vom Aktions-Plan Inklusion

Das Ziel vom Aktions-Plan Inklusion:

Inklusion und die UN-BRK sollen ein fester Teil von der Arbeit im Bezirk Schwaben sein.

Der Aktions-Plan Inklusion soll zeigen:

- was der Bezirk Schwaben bereits für Inklusion macht.
- was der Bezirk Schwaben in Zukunft für Inklusion tun möchte.

Mit diesem Aktions-Plan möchte der Bezirk Schwaben die Umsetzung von der UN-BRK unterstützen.

Inklusion ist eine Aufgabe für alle Fachbereiche vom Bezirk Schwaben.

Deshalb hat sich der Bezirk Schwaben darauf geeinigt:

Das möchte der Bezirk Schwaben für Inklusion tun.



Die Fachbereiche heißen im Aktions-Plan: **Aktionsfelder**.

Der Aktions-Plan besteht aus diesen 7 Aktionsfeldern:

- Aktionsfeld A: Arbeit und Beschäftigung
- Aktionsfeld B: Erziehung und Bildung
- Aktionsfeld C: Wohnen
- Aktionsfeld D: Sozialraum-Orientierung
- Aktionsfeld E: Barriere-Freiheit
- Aktionsfeld F: Bewusstseins-Bildung und Beteiligungs-Formate
- Aktionsfeld G: Freizeit und Kultur

In den einzelnen Aktionsfeldern stehen:

- eine Erklärung zum einzelnen Aktionsfeld
- und Beispiele dafür, was der Bezirk Schwaben für das einzelne Aktionsfeld macht.

Am Ende vom Aktions-Plan steht:

- wie der Aktions-Plan entstanden ist.
- wer den Aktions-Plan erstellt hat.
- wie es mit dem Aktions-Plan weitergehen soll.





Aktionsfeld A

Arbeit und Beschäftigung



Arbeit ist für alle Menschen sehr wichtig.

Sie gibt den Menschen einen Sinn in ihrem Leben
und einen geregelten Alltag.

Menschen können durch Arbeit viel Neues dazu lernen.

Sie können sich dadurch weiter-entwickeln.

In Artikel 27 von der UN-BRK steht:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit.

Sie sollen frei wählen können,

mit welcher Arbeit sie Geld verdienen möchten.

Dafür sollen alle Menschen inklusiv arbeiten können.

Das ist dem Bezirk Schwaben wichtig.

Das möchte der Bezirk Schwaben tun:



1.

Der Bezirk Schwaben wird den Werkstätten für Menschen mit Behinderung weiterhin Geld für die **Suche** von Außenarbeits-Plätze bezahlen.

So können Werkstätten für Menschen mit Behinderung leichter Außenarbeits-Plätze finden.

2.

Der Bezirk Schwaben möchte die Weiter-Bildung von Beschäftigten in einer Werkstatt unterstützen.

Der Bezirk Schwaben überlegt sich:

Wie kann das gut klappen?

Dafür sammelt der Bezirk Schwaben Ideen.



3.

Der Bezirk Schwaben möchte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung mit einer Erwerbs-Minderung schaffen.

Bei einer Erwerbs-Minderung kann ein Mensch nur noch einen Teil von seiner Arbeits-Zeit arbeiten.

Das kann an einer Krankheit, einer Behinderung oder einem Unfall liegen.

Arbeits-Plätze dafür können zum Beispiel sein:

- Büro-Praktiker und Büro-Praktikerin Leichte Sprache,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterin in der Kantine.

4.

Der Bezirk Schwaben möchte eine barrierefreie Kantine bauen.

In dieser Kantine sollen Menschen mit Behinderung arbeiten.



Aktionsfeld B



Erziehung und Bildung

In Artikel 7 Satz 1 und in Artikel 23 Satz 3 von der UN-BRK steht:

Kinder mit und ohne Behinderung sollen die gleichen Lebens-Bedingungen haben.

Das bedeutet zum Beispiel:

Sie haben die gleichen Möglichkeiten für ihre Entwicklung und Bildung.

Familie und Erziehung sind dabei sehr wichtig.

Der Bezirk Schwaben möchte die UN-BRK umsetzen.

Dazu möchte er Eltern mit Behinderung unterstützen.

Er möchte auch gleiche Lebens-Bedingungen für Kinder mit und ohne Behinderung schaffen.

Das möchte der Bezirk Schwaben tun:



1.

Der Bezirk Schwaben macht zusammen mit den Jugend-Ämtern einen Plan.

In dem Plan geht es darum:

- So können Eltern mit Behinderung unterstützt werden.
- So kann die Hilfe bezahlt werden.

Die Hilfe für Eltern heißt auch **Begleitete Elternschaft**.

2.

Der Bezirk Schwaben hilft beim Aufbau von einer Kurz-Zeit-Pflege-Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

In einer Kurz-Zeit-Pflege-Einrichtung können Kinder und Jugendliche **nur** für eine kurze Zeit wohnen.

Das bedeutet:

Niemand kann sie zu Hause pflegen.

Deshalb wohnen sie in einer Kurz-Zeit-Pflege-Einrichtung.



3.

Der Bezirk Schwaben kümmert sich um Wohn-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Krisen-Situationen.

Die Kinder und Jugendlichen können dort für eine kurze Zeit wohnen, wenn ihr Leben gerade sehr schwierig ist.

Dort können die Kinder und Jugendlichen bleiben:

- bis sie sich wieder besser fühlen
- und es einen anderen Wohn-Platz für sie gibt.



Aktionsfeld C



Wohnen

Wohnen ist ein wichtiges Thema für Menschen mit Behinderung.
Jeder Mensch hat ein Recht auf ein selbst-bestimmtes Leben.
Jeder Mensch hat ein Recht auf die gleichen Lebens-Bedingungen.

In Artikel 19 a von der UN-BRK steht:

Menschen mit Behinderung haben das Recht frei zu entscheiden:

- wo und wie sie leben möchten.
- mit wem sie zusammen-leben möchten.

Der Bezirk Schwaben stellt verschiedene Wohn-Angebote für Menschen mit Behinderung bereit.

Zum Beispiel:

- inklusive Wohn-Gemeinschaften,
- Übungen zur Vorbereitung auf das selbständige Wohnen,
- betreutes Wohnen in Gastfamilien.

Das möchte der Bezirk Schwaben tun:



1.

Der Bezirk Schwaben möchte den Aufbau von inklusiven Wohn-Gemeinschaften unterstützen.

Menschen mit und ohne Behinderung leben in inklusiven Wohn-Gemeinschaften.

2.

Der Bezirk Schwaben entwickelt Wohn-Pläne für Menschen mit Behinderung im Alter.

In den Wohn-Plänen steht zum Beispiel:

- wie Menschen mit Behinderung im Alter gut wohnen können.
- was Menschen mit Behinderung im Alter brauchen.



3.

Der Bezirk Schwaben hilft beim Ausbau von Kurz-Zeit-Betreuungs-Plätzen für Menschen mit Behinderung. Diese Menschen mit Behinderung wohnen zu Hause bei ihren Eltern. Aber **nicht** immer können die Eltern sich um ihre Kinder mit Behinderung kümmern. Sie fahren vielleicht in den Urlaub oder können krank werden. Dann können Menschen mit Behinderung für kurze Zeit in den Kurz-Zeit-Betreuungs-Plätzen betreut werden.

4.

Der Bezirk Schwaben arbeitet mit bei der Erstellung von einem Schutz-Plan gegen Gewalt. Menschen mit Behinderung sollen vor Gewalt geschützt werden. Deswegen muss jede Einrichtung einen Plan haben. Zum Beispiel in einer Werkstatt oder in einer Wohn-Einrichtung.

MITEINANDER
UND
FÜREINANDER

SOLIDARISCH
TÜR AN TÜR

SCHWABEN
LIEGT VOR
DEINER TÜR

Aktionsfeld D

Sozialraum-Orientierung



Was bedeutet das?

Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können:

So möchte ich leben.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Sie müssen dem Sport-Verein beitreten können.
- Sie müssen Beratungs-Stellen besuchen können.

Deswegen müssen alle Dienst-Leistungen
und Einrichtungen barriere-frei sein.

In Artikel 19 von der UN-BRK steht:

Dienst-Leistungen und Einrichtungen sollen
nahe am Wohn-Ort von Menschen mit Behinderung sein.

Und alle Menschen sollen diese nutzen können.

Dabei möchte der Bezirk Schwaben helfen.

Das möchte der Bezirk Schwaben tun:



1.

Es gibt einen Telefon-Dienst für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten.

Dieser Telefon-Dienst heißt **Krisen-Dienst**.

Für den Krisen-Dienst soll es barriere-freie Informationen für diese Menschen geben:

- Menschen mit einer Hör-Beeinträchtigung,
- Menschen mit einer Seh-Beeinträchtigung,
- Menschen mit Lern-Lernschwierigkeiten.

2.

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz steht:

Menschen mit Behinderung sollen mehr selbst bestimmen können.

Dafür müssen Menschen mit Behinderung ihre Wünsche und Bedürfnisse sagen können.

Deshalb gibt es nun einen langen Fragebogen.

Das schwierige Wort für diesen Fragebogen ist:

bayerisches Bedarfs-Ermittlungs-Instrument

Die Abkürzung dafür ist: **BIBay**



Mit dem BIBay können Menschen

mit Behinderung sagen:

So möchten sie leben und arbeiten.

Der Bezirk Schwaben macht den Frage-Bogen bekannt.

3.

Gebärden-Sprach-Dolmetscher und Gebärden-Sprach-Dolmetscherinnen übersetzen gesprochene Sprache in Gebärden-Sprache.

Das kostet Geld.

Die Gebärden-Sprache ist für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen.

Diese Kosten kann der Bezirk Schwaben übernehmen, wenn:

- die Kosten kein anderer Kostenträger übernehmen muss.
Das kann zum Beispiel die Agentur für Arbeit sein.
- der Mensch mit einer Hör-Beeinträchtigung wenig Geld hat.

Dafür müssen die Menschen

mit einer Hör-Beeinträchtigung einen Antrag stellen.

Der Bezirk Schwaben möchte das Ausfüllen

von diesem Antrag einfacher machen.



Aktionsfeld E



Barriere-Freiheit

Die Barriere-Freiheit hat für Menschen mit Behinderung eine große Bedeutung.

Die Barriere-Freiheit ermöglicht Menschen mit Behinderung ein selbst-bestimmtes Leben.

Zum Beispiel durch:

- barriere-freie öffentliche Verkehrs-Mittel,
- einen barriere-freien Zugang zu Informationen,
- barriere-freie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden.

Deshalb steht die Barriere-Freiheit in mehreren Artikeln von der UN-BRK.

Auch der Bezirk Schwaben möchte möglichst barriere-frei werden.

Das möchte der Bezirk Schwaben tun:



1.

Der Bezirk Schwaben möchte das Gebäude vom Bezirk Schwaben barriere-freier machen.

Zum Beispiel soll es ein barriere-freies Wege-Leit-System geben.

Durch das Wege-Leit-System können sich alle Menschen besser im Gebäude vom Bezirk Schwaben zurechtfinden.

Das Wege-Leit-System zeigt die einzelnen Wege zu den verschiedenen Räumen im Bezirk Schwaben.

Zum Beispiel durch Schilder.

2.

Der Bezirk Schwaben möchte seinen Auftritt im Internet barriere-freier machen.

Zum Beispiel soll es mehr Leichte Sprache auf der Internet-Seite geben.



3.

Der Bezirk Schwaben möchte immer mehr Informationen in Gebärdensprache auf seiner Internet-Seite bereitstellen.

4.

Der Bezirk Schwaben möchte Informationen in Leichter Sprache an einem Computer bereitstellen.

Dafür möchte er einen CABito aufstellen.

Der CABito ist ein Computer mit großem Bildschirm.

Auf dem CABito können verschiedene Informationen gezeigt werden.



Aktionsfeld F



Bewusstseins-Bildung und Beteiligungs-Formate

In der UN-BRK ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ein besonders wichtiges Thema.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten von Beteiligung:

- mitbestimmen,
- mitgestalten,
- angehört werden,
- informiert werden,
- als Berater und Beraterin mit einbezogen werden.

Der Bezirk Schwaben möchte, dass:

- seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeiten von Beteiligung kennen.
- Menschen mit Behinderung sich beteiligen können.

Das möchte der Bezirk Schwaben tun:



1.

Der Bezirk Schwaben möchte regelmäßige Treffen für Menschen mit Behinderung anbieten.

Bei diesen Treffen können sich Menschen mit Behinderung zu verschiedenen Themen austauschen.

2.

Der Bezirk Schwaben möchte Menschen mit Behinderung an verschiedenen Stellen im Bezirk besser beteiligen.

Zum Beispiel durch ein Test-Projekt.

Das Test-Projekt wird in Günzburg und Neu-Ulm durchgeführt.

Das Test-Projekt heißt:

Teilhabe-Netzwerk

Ein wichtiges Ziel vom Teilhabe-Netzwerk ist:

Menschen mit Behinderung können sich am Netzwerk beteiligen und sich selbst für ihre Interessen einsetzen.



3.

Auf der Internet-Seite vom Bezirk Schwaben können alle Menschen eine Beschwerde schreiben oder eine Rückmeldung geben. Das soll jetzt noch einfacher und barriere-freier werden.

4.

Der Bezirk Schwaben möchte mehr Menschen mit Behinderung für eine Beteiligung an verschiedenen Themen finden. Die Menschen mit Behinderung sollen sich für ihre eigenen Interessen einsetzen.



Aktionsfeld G



Freizeit und Kultur

Menschen mit Behinderung sollen am gesellschaftlichen Leben genauso teilnehmen können, wie jeder andere Mensch auch.

Dafür müssen sie die Möglichkeit haben:

- an kulturellen Angeboten teilzunehmen.
- ihre Freizeit selbst-bestimmt zu gestalten.

In Artikel 30 in der UN-BRK steht:

Alle Menschen sollen gleich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Alle Menschen sollen ihre kreativen und künstlerischen Fähigkeiten ausleben können.

Der Bezirk Schwaben möchte genau das in seinen kulturellen Einrichtungen möglich machen.

Kulturelle Einrichtungen sind zum Beispiel Museen.

Das möchte der Bezirk Schwaben tun:



1.

Das Museum Oberschönenfeld bietet barriere-freie Führungen durch die Dauer-Ausstellung an.

Die Führungen sind in Leichter Sprache, Gebärden-Sprache und Audio-Deskription.

Audio-Deskription ist ein schwieriges Wort.

Das liest man so: Audio-de-skrip-zion

Eine Audio-Deskription ist eine Beschreibung zum Anhören.

Das kann zum Beispiel eine Beschreibung von einem Bild oder von einer Ausstellung in einem Museum sein.

Sie ist für Menschen mit einer Seh-Beeinträchtigung.

Die Führungen bietet der Bezirk Schwaben mit Hilfe von einem Media-Guide an.

Media-Guide ist ein englisches Wort.

Das spricht man so: Midia Geid

Ein Media-Guide ist ein technisches Hilfs-Mittel.

So sieht der Media-Guide im Museum in Oberschönenfeld aus:

- zum Anhören von der Audio-Deskription mit Kopfhörern,
- zum Ansehen von der Gebärden-Sprache und der Leichten Sprache mit einem kleinen Bildschirm zum Tragen.



2.

Das Museum **KulturLand** Ries möchte seine Sonder-Ausstellungen nur noch barriere-frei planen.

Die Sonder-Ausstellungen sollen barriere-frei für Menschen mit Bewegungs-Einschränkungen sein.

3.

Die Volksmusik-Beratung bietet einmal im Monat **Singen** für Menschen mit und ohne Behinderung an.

4.

Das Museum **KulturLand** Ries möchte zu seiner Dauer-Ausstellung Informationen in Leichter Sprache entwickeln.

Es soll für die Dauer-Ausstellung Infos in Leichter Sprache geben.



5. So ist der Aktions-Plan Inklusion entstanden



Der Bezirk Schwaben hat schon seit dem Jahr 2014 einen Aktions-Plan Inklusion.

Im Jahr 2016 wurde der Aktions-Plan Inklusion überarbeitet.

Diesen wollte der Bezirk Schwaben im Jahr 2022 wieder neu machen.

Das war dem Bezirk Schwaben bei der Arbeit am Aktions-Plan Inklusion 2022 besonders wichtig:

- viele verschiedene Meinungen zum Thema Inklusion in den Aktions-Plan mit aufzunehmen,
- Menschen mit Behinderung zu beteiligen,
- viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Fachbereichen vom Bezirk Schwaben mit einzubeziehen. Zum Beispiel aus dem Kultur-Bereich.

Deswegen konnten Menschen mit Behinderung bei 2 Veranstaltungen ihre Ideen und Wünsche für den Aktionsplan Inklusion 2022 vorstellen.

Eine Arbeits-Gruppe aus der Sozial-Verwaltung vom Bezirk Schwaben hat sich mit den Ideen und Wünschen beschäftigt.

Sie hat sich überlegt:

Welche Ideen und Wünsche kann der Bezirk Schwaben erfüllen?

Diese wurden dann in den Aktions-Plan Inklusion geschrieben.

6. Schluss-Wort und Ausblick



Inklusion ist für den Bezirk Schwaben eine gesellschaftliche Querschnitts-Aufgabe.

Das bedeutet:

Viele Personen im Bezirk Schwaben arbeiten gemeinsam am Thema Inklusion.

Egal in welchem Fachbereich die Person beim Bezirk Schwaben arbeitet.

Der Bezirk Schwaben zeigt im Aktions-Plan Inklusion neue Ideen zur Inklusion.

Die wichtigen Ideen und Themen für mehr Inklusion kommen von den Menschen mit Behinderung.

Damit der Bezirk Schwaben mehr Inklusion erreichen kann, braucht er Zeit und Geld.

Deshalb muss der Bezirk Schwaben wissen:

- Wie entwickelt sich die Inklusion im Bezirk Schwaben?
- Wie entwickeln sich die einzelnen Aktionsfelder?
- Wie gut helfen die Aktionsfelder bei der Inklusion?

Das alles will der Bezirk Schwaben immer wieder überprüfen.

Das ist dem Bezirk Schwaben wichtig:

Die Arbeit am Aktions-Plan Inklusion soll weitergehen!

Herausgeber

Bezirk Schwaben

Presse-Arbeit und Öffentlichkeits-Arbeit

Hafnerberg 10

86152 Augsburg

Telefon: 0821 31 01 – 0

E-Mail: pressestelle@bezirk-schwaben.de

Layout

Marketing & Design,

Bezirk Schwaben

Adaption für Leichte Sprache:

Popp Medien

Bilder:

Seite 5 oben: Julia Pietsch

Seite 5 unten, 10, 14, 22, 38: Daniel Beiter, Bezirk Schwaben

Seite 18: Sandro Behrndt Photography www.sandro-behrndt.de

Seite 26: Elisabeth Heisig, Bezirk Schwaben

Seite 30: Stefan Dörle, Bezirk Schwaben

Seite 34: Toni Resch

Übersetzung und Verständlichkeits-Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation

Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Stand: 2023

Telefon: 0821 – 58 98 00 13

E-Mail: ls@cab-caritas.de

Internet: www.leichte-sprache-augsburg.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e. V.



Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.



www.bezirk-schwaben.de